

Tenorierung

Die Tenorierungen des Texthandbuchs (Allgemeiner Teil) sind für die Sachbearbeiter/-innen Asyl (SB-Asyl) verbindlich. Sofern Tenorierungen notwendig werden, die im Texthandbuch noch nicht vorgegeben sind, müssen diese mit Referat 420 abgestimmt werden.

()

()